

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 0775

zur Sitzung des

Hauptausschusses am 25.11.2008 und des Rates am 02.12.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

17.11.2008

Sachgebiet:

66-1

Kämmerer:

BM:

TOP:

Abfallbeseitigung

hier: Gebührenkalkulation 2009

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf vorliegende 35. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kierspe vom 21.10.1976 und die beigefügte Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2009 werden beschlossen.

Begründung:

Der Bereich der Abfallbeseitigung zählt zu den Gebührenhaushalten, die dem Kostendeckungsgebot des § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) unterliegen. Danach sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, wobei das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen, sondern in der Regel decken soll (Kostendeckungsgebot).

Um diesem Gebot auch im Jahre 2009 nachkommen zu können, wurde die als Anlage beigefügte Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2009 erstellt, die im Ergebnis und im Vergleich zum Jahr 2008 mit folgenden Gebührensätzen abschließt:

Behältergröße in l	Gebühr 2009 in €	Gebühr 2008 in €
60 *	143,64	140,16
80*	190,08	185,28
120*	283,56	276,12
240*	563,52	548,40
1.100*	2.613,48	2.547,72
2.500**	11.807,40	11.461,20
5.000**	23.457,48	22.802,40

* = vierzehntägliche Leerung

** = wöchentliche Leerung

In der Beschlussvorlage Nr. 0607 vom 05.11.2007 zur Gebührenkalkulation 2008 hat die Verwaltung die Prognose gestellt, bei gleichbleibenden Abfallmengen, einem gleichbleibenden Behältervolumen als Kostenverteilungsschlüssel und einer weiterhin konstanten Abfallgebühr des Märkischen Kreises die Gebühr zukünftig stabil halten zu können.

Diese Prognose ist nicht mehr haltbar. Die vorstehende Tabelle weist einen Gebührenanstieg im Bereich von circa 2,6 % bis 2,8 % aus. Zwar fällt diese Steigerung bezogen auf die konkreten Gebührensätze in den Hauptsegmenten 60 Liter bis 240 Liter sehr gering aus, die Verwaltung hätte sie aber mit Blick auf die gestiegenen Kostenbelastungen der privaten Haushalte gerne vermieden.

Die Gründe für den Gebührenanstieg sind ganz konkret nur an zwei Stellen zu finden.

Zum einen ist das der Kostenverteilung zugrunde liegende Behältervolumen nochmals rückläufig, und zwar gegenüber 2008 um 17.700 Liter auf dann 695.500 Liter. Vergleichsberechnungen haben ergeben, dass der Gebührenanstieg bei einem gleichbleibenden Behältervolumen gegen Null tendiert hätte.

Zum anderen hat der Märkische Kreis einen Anstieg seiner Gebühren um 2 % von bisher 174,90 € je Tonne auf dann 178,40 € je Tonne im Bereich Haus- und Sperrmüll und um 17 % von bisher 68,78 € je Tonne auf dann 80,47 € Tonne im Bereich der kompostierbaren Grünabfälle angekündigt. Dies führt bei der Kalkulation zugrunde liegenden gegenüber 2008 exakt gleichbleibenden Abfallmengen zu einer Mehrbelastung von circa 17.000 €, die allerdings durch eine aus dem Abschluss 2007 entstandene Rücklage von 20.000 € wieder kompensiert werden. Ohne den Gebührenanstieg des Märkischen Kreises hätte der Einsatz der Rücklage die Folgen des rückläufigen Behältervolumens kompensiert und die Gebühr des Jahres 2008 gehalten werden können. Der Fairness halber ist zu bemerken, dass der Märkische Kreis im Zeitraum von 2004 bis 2008 bis auf eine geringfügige Anpassung als Folge der gestiegenen Mehrwertsteuer keinerlei Gebührenanstiege vollzogen hat.

Alle anderen Kostenblöcke wurden gegenüber der Kalkulation 2008 nicht geändert. Hervorzuheben ist dabei besonders, dass das Entsorgungsunternehmen die Kosten für Einsammlung und Transport der Abfälle auch in 2009 konstant halten und darüber hinaus die Behältermieten absprachegemäß um weitere 10 % senken wird. Diese Punkte führen zu einer Beherrschbarkeit der Gebührenentwicklung.

Im Bereich der Altpapierentsorgung sind die eingesammelten Mengen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gleich geblieben. Die Entwicklung auf dem Markt für Altpapier hatte die Verwaltung bei der Kalkulation 2008 dazu veranlasst, eine Beteiligung an dem Verkauf des Altpapiers von 12.000 € einzuplanen. Zwischenzeitlich sind die Verkaufserlöse im Laufe des Jahres 2008 dermaßen eingebrochen, dass an Erlöse in absehbarer Zeit überhaupt nicht zu denken ist. Das führt letztlich dazu, dass der Gebührensatz für die Altpapierbehälter, die überwiegend im gewerblichen Bereich aufgestellt sind, wie folgt entwickelt wird:

Behältergröße in Liter	Gebühr 2009 in €	Gebühr 2008 in €
240	33,12	30,96
1.100	163,80	154,68

Aufgrund dieser Ausführungen und mit Blick auf das eingangs zitierte Kostendeckungsgebot sind sowohl der Entwurf der 35. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kierspe als auch die dazu erstellte Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2009 zu beschließen.

Anlage zur Vorlage Nr. 0775 vom 04.11.2008

Entwurf

35. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kierspe vom 21.10.1976

=====

Aufgrund

- a) der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- c) des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S 250) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- d) und in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705 ff.) in der zur Zeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am folgende 35. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kierspe vom 21.10.1976 beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die jährliche Benutzungsgebühr im Umleersystem beträgt je aufgestellten Müllbehälter

- a) Restmüllbehälter
 - mit 60 l Fassungsvermögen = 143,64 €
 - mit 80 l Fassungsvermögen = 190,08 €
 - mit 120 l Fassungsvermögen = 283,56 €
 - mit 240 l Fassungsvermögen = 563,52 €
 - mit 1.100 l Fassungsvermögen = 2.613,48 €
 - mit 2.500 l Fassungsvermögen = 11.807,40 €
 - mit 5.000 l Fassungsvermögen = 23.457,48 €

- b) grüne Altpapierbehälter
 - mit 240 l Fassungsvermögen = 33,12 €
 - mit 1.100 l Fassungsvermögen = 163,80 €

Diese Gebühr wird nur erhoben, soweit die Behälter Grundstücken zugeordnet sind, die nicht ausschließlich Wohnzwecken dienen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Anlage zur Vorlage Nr. 0775 vom 04.11.2008

66-1

Betr.: Abfallbeseitigung
Gebührenkalkulation 2009

1. Grunddaten

1.1 Anzahl der aufgestellten Behälter am 06.10.2008

1.1.1	60 I - DU	524 Stück
1.1.2	80 I - DU	1.375 Stück
1.1.3	120 I - DU	1.986 Stück
1.1.4	240 I - DU	1.034 Stück
1.1.5	1.100 I - DU	33 Stück
1.1.6	2,5 I - MGB	2 Stück
1.1.7	5,0 I - MGB	2 Stück
1.1.8	240 I grün DU	3.970 Stück
1.1.8	1.100 I grün DU	155 Stück

1.2 Abfallaufkommen	09.2007- 08.2008	2009 (geschätzt)
1.2.1 Hausmüll aus DU 60 I - 1.100 I	3.045 t	3.200 t
1.2.2 Abfall aus MGB 2,5 cbm + 5,0 cbm, Sperrmüll	1.506 t	1.550 t
1.2.3 Altpapier DU 240 I u. 1.100 I	1.367 t	1.400 t
1.2.4 Altpapier Grüne Röhre	203 t	240 t
1.2.5 Grünabfallentsorgung	134 t	140 t

2. Kosten

2.1 Entsorgung

DU 060 I - 1.100 I	
2.1.1 Abfuhrkosten	90,59 EUR + 19 % MwSt = 107,80 EUR MGB 2,5 cbm u. 5,0 cbm u. Sperrgut 97,23 EUR + 19 % MwSt = 115,70 EUR
3.200 t x 107,80 EUR =	344.960,-- EUR
1.550 t x 115,70 EUR =	19.335,-- EUR
anteilige Kfz.-Steuer	1.820,-- EUR
Mautgebühr	<u>6.000,00 EUR</u>
	532.115,-- EUR

2.1.2 "Grüne Röhre" (Papiercontainer) System MCR

- Behältermiete gemäß Vereinbarung	8.530,-- EUR	
- Abfuhrkosten gemäß Vereinbarung *	8.861,-- EUR	
- Verwertungskostenanteil gemäß Vereinbarung*	<u>-----,-- EUR</u>	
	17.391,-- EUR	
+ 19 % MwSt	<u>3.304,29 EUR</u>	20.695,29 EUR

*Der 25 %ige DSD-Anteil wurde berücksichtigt

2.1.3 Grünabfallentsorgung

2.1.3.a Baum- u. Strauchschnitt (Holsystem)	20.000,-- EUR	20.000,-- EUR
2.1.3 b Rasen- u. Heckenschnitt (Bringsystem)	8.780,-- EUR	
./.. Gebührenpflichtiger Sack	<u>2.200,-- EUR</u>	6.580,-- EUR

2.1.4 Grüne Tonne

1.400 t x 126,09 EUR * =	176.526,-- EUR	
(Sammeln, transportieren und verwerten)		
anteilige Kfz.-Steuer bzw. Autobahnbe-		
nutzungsgebühr als Festwert	<u>230,-- EUR</u>	
	176.756,-- EUR	
hiervon 75 % als Stadtanteil	132.567,-- EUR	
1.400 t x 9,28 EUR		
(Halbservice)	<u>12.992,-- EUR</u>	145.559,-- EUR

*Die MwSt wurde berücksichtigt.

abzüglich Anteil gebührenpflichtige grüne Tonne

Anzahl Behälter bzw. Volumen	
155 x 1.100 l	170.500 l
3.970 x 240 l	<u>952.800 l</u>
	1.123.300 l

145.559,-- EUR : 1.123.300 l = 0,129581 EUR

1.100 l x 0,129581 EUR = 142,54 EUR

+ Behältermiete

./.. DSD-Anteil 21,34 EUR

163,88 EUR durch 12 teilbar = 163,80 EUR

240 l x 0,129581 EUR = 31,10 EUR

+ Behältermiete

./.. DSD-Anteil 2,12 EUR

33,22 EUR durch 12 teilbar = 33,12 EUR

163,80 EUR x 106 Behälter = 17.362,80 EUR

33,12 EUR x 70 Behälter = 2.318,40 EUR ./..

19.681,20 EUR

705.268,09 EUR

2.1.5 Behältermiete und Anzahl der Behälter ab 2005

60 l	530 x	4,13 EUR =	2.188,90 EUR	
80 l	1.380 x	4,13 EUR =	5.699,40 EUR	
120 l	2.000 x	4,57 EUR =	9.140,-- EUR	
240 l	1.030 x	5,68 EUR =	5.850,40 EUR	
240 l grün	3.970 x	2,83 EUR =	11.235,10 EUR *	
1.100 l	33 x	56,88 EUR =	1.877,04 EUR	
1.100 l grün	155 x	28,45 EUR =	4.409,75 EUR *	
2,5 cbm	2 x	186,79 EUR =	336,22 EUR	
5,0 cbm	2 x	216,29 EUR =	240,33 EUR	
				<u>40.977,14 EUR</u>
*davon Stadtanteil 75 %				746.245,23 EUR

2.1.6 Elektro-/Eelektronikgeräteentsorgung nach ElektroG 30.000,-- EUR

2.1.7 Komposterzuschuß 300,-- EUR

2.1.8 Bürobedarf/Aus- u. Fortbildung/Dienstreisen 2.100,-- EUR

2.2 Personalkosten -SN A inclusive Leistungsverrechnung
Bauhof 9.000,-- EUR

2.3 Verwaltungskosten (innere Verrechnung) 15.443,-- EUR

2.4 Umlage an den Märkischen Kreis

2.4.1 Haus- und Sperrmüll
4.750 t x 178,40 EUR = 847.400,-- EUR

2.4.2 Grünabfälle
140 t x 80,47 EUR = 11.265,80 EUR
umlagefähiger Gesamtaufwand 1.661.754,03 EUR
abzüglich Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage 20.000,-- EUR
zu verteilender Gesamtaufwand 1.641.754,03 EUR
=====

3. Gebührenermittlung

3.1 Gefäßvolumen grau

		x Faktor		
530 x	60 l =	31.800 l	1	
1.380 x	80 l =	110.400 l	1	
2.000 x	120 l =	240.000 l	1	
1.030 x	240 l =	247.200 l	1	
33 x	1.100 l =	36.300 l	1	
				665.500 l
				Abfuhr
				14-tägig
			2 = 10.000	
			2 = 20.000	
				<u>30.000 l</u>
				7-tägig
				695.500 l

3.2 Gefäßvolumen grün

3.970 x	240 l =	952.800 l
155 x	1.100 l =	<u>170.500 l</u>
		1.123.300 l

3.3 Jahreskosten (ohne Behältermiete schwarz)
Gefäßvolumen

1.641.754,03 EUR
./ 25.332,29 EUR Behältermiete (schwarz)
1.616.421,74 = 2,324114 EUR/l (Vorjahr 2,258614 EUR/l = + 2,90 %)
695.500

3.4 Behältergebühren je Gefäß (grau) in EUR

	x Faktor	Beh.Miete	Jahresgeb. :12 teilbar
2,324114 x	60 l x 1 =	139,44 + 4,13 =	143,57 = 143,64
2,324114 x	80 l x 1 =	185,92 + 4,13 =	190,05 = 190,08
2,324114 x	120 l x 1 =	278,89 + 4,57 =	283,46 = 283,56
2,324114 x	240 l x 1 =	557,78 + 5,68 =	563,46 = 563,52
2,324114 x	1.100 l x 1 =	2.556,52 + 56,88 =	2.613,40 = 2.613,48
2,324114 x	2.500 l x 2 =	11.620,56 + 186,79 =	11.807,35 = 11.807,40
2,324114 x	5.000 l x 2 =	23.241,14 + 216,29 =	23.457,43 = 23.457,48

3.5 Behältergebühren je Gefäß (grün) (sh. 2.1.4)

240-Liter-Gefäß 33,12 EUR

1.100-Liter-Gefäß 163,80 EUR

Aufgestellt:

Kierspe, den 04.11.2008

gez. Müller